Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Dezember 2023

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten zwischen dem Campingplatzbetreiber PINK und Camping-Kunden im Rahmen des abgeschlossenen Nutzungsvertrages. Anderslautende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Fixierung. Diese AGBs werden durch die beigefügte Hausordnung ergänzt, die der Mieter im Nutzungsvertrag als verbindlich anerkennt.

§ 1. Der Campingplatz Camping PINK mit den Bereichen Birkmoarhof, Kneissl, Zusatzfläche PINK Light und Camping PINK Premium wird üblicherweise als landwirtschaftliche Wiese genutzt und ist für Kunden im Zeitraum der Großveranstaltungen F1 und MotoGP am Red Bull Ring, sowie bei anderen separaten Veranstaltungen zum Campieren gegen Entrichtung einer vereinbarten Gebühr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Campingplatzes sind der dem Kunden bei Vertragsabschluss zugänglichen Website zu entnehmen.

§ 2. Die Zufahrt ins Campingareal ist bei Großveranstaltungen am Mittwoch von 12:00 bis 23:00 Uhr, zwischen Donnerstag und Freitag von 7:00 bis 23:00 Uhr und am Samstag von 7:00 bis 18:00 Uhr möglich. Danach wird der Campingplatz geschlossen. Reservierte/bezahlte Buchungen verlieren ab, Samstag, 18:00 Uhr ihre Gültigkeit. Eine Zufahrt ins Campingareal außerhalb der genannten Check-in Zeiten ist ausnahmslos nicht möglich. Wir bieten Ihnen jedoch die Möglichkeit, direkt bei unserem Check-in auf einer kleinen Grünfläche zwischenzuparken, bis Sie in den Campingplatz einfahren können. Der Campingplatz schließt am Montag nach dem Veranstaltungswochenende spätestens um 10:00 Uhr. Das Areal ist bis dahin zu verlassen.

§ 3. Beim Check-in erhalten Sie die Akkreditierungen (ein Armband pro Person und einen Aufkleber pro Fahrzeug) für den Zugang zum Campingplatz. Diese müssen sofort am Handgelenk bzw. an der Windschutzscheibe angebracht werden, um Zugang zu erhalten. Die verbindliche Hausordnung und AGBs wurden Ihnen bei der Buchung bereits übermittelt. Weiters sind diese im Check-in ausgeschildert und werden für Buchungen vor Ort damit akzeptiert.

§ 4. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Campingplatzbetreiber nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vorbehalten, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtvertrag nicht wesentlich beeinträchtigen. Wenn eine nicht wesentliche Teilleistung des Vertrages nicht erfüllt werden kann, bleibt der restliche Vertrag aufrecht, der Kunde hat einen angemessenen Vergütungsanspruch, soweit der Betreiber das Manko nicht angemessen kompensieren kann. Der Betreiber kann dem Kunden insbesondere einen anderen adäquaten Stellplatz zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Stellplatz (die Stellplätze) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.

§ 5. Der Umfang des Zeitraumes, für den ein Campinggast reserviert, ist grundsätzlich bindend, sobald der Campinggast seinen Aufenthalt antritt. Es ist nur einvernehmlich möglich, den Aufenthaltszeitraum bzw. die entsprechende Zahlungsverpflichtung danach noch zu kürzen. Es besteht seitens des Campinggastes grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von vorausbezahlten Campinggebühren, wenn er den Aufenthalt vorzeitig abbricht. Werden reservierte Nächte nicht in Anspruch genommen (spätere Anreise oder frühere Abreise), verpflichtet sich der Campinggast zur Zahlung der jeweils gültigen Stellplatzgebühren für nicht konsumierten Nächte. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist nach Verfügbarkeit möglich, doch kann diesfalls ein anderer Stellplatz zugewiesen werden.

§ 6. Aus Sicherheitsgründen ist nach der erstmaligen Zufahrt in das Campingareal während der Vertragsdauer kein weiteres Verlassen des Campingplatzes mit Fahrzeugen mehr zulässig.

§ 7. Mit der Einfahrt in das Campingareal erklären Sie sich damit einverstanden, dass Daten- und Bildmaterial im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Informations- und Werbezwecke des Betreibers hergestellt und verwendet werden können, wenn Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen. Sie erklären sich somit einverstanden, dass von ihnen kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien/Werbezwecke kostenlos Gebrauch gemacht werden können. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, das gesamte Veranstaltungsgelände oder Teilbereiche daraus durch ein Videosystem zu überwachen und aufzuzeichnen. Ohne Akkreditierung ist es den Gästen nicht gestattet, auf dem Gelände selbst eine professionelle Kameraausrüstung zu benutzen.

§ 8. Auf dem Campingplatz, einschließlich der zugehörigen Zufahrts- und Erschließungsstraßen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Sie werden gebeten, auf dem Gelände mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

§ 9. Den Anordnungen des Sicherheits- und Organisationspersonals ist Folge zu leisten.

§ 10. Die Preise für Stellplätze und Unterkünfte entnehmen Sie bitte der Website www.spielberg-camping.at oder jenen unserer Vertriebspartner.

§ 11. Bankomat-Behebungen am Campingareal sind nicht möglich. Es gibt einen Geldautomaten am Haupteingang des Red Bull Rings (Red Bull Ring Str. 1, 8724 Spielberg). Am Campingplatz können Sie in Cash (Euro), mit Maestro- und Kreditkarten bezahlen. Beim Check-in ist eine Bezahlung ausschließlich in Cash (Euro) möglich.

§ 12. Ändert sich das Austragungsdatum durch den Formel 1/Moto-GP-Veranstalter, ändert sich analog auch die Campingbuchung, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, behalten die Campingbuchungen für eine nächste Veranstaltung ihre Gültigkeit, sofern nicht der Kunde die Buchung binnen 14 Tagen nach Bekanntwerden der Absage ausdrücklich schriftlich storniert.

§ 13. Stornogebühren im Falle anderer als im § 12 angesprochener kostenbefreiter Stornierungen fallen bis eine Woche vor dem Event nicht an. In der Woche vor dem Event werden 50% des Gesamtpreises verrechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorangegangene Stornierung werden 100% des Preises verrechnet. Bei einer Buchung, welche vorab online bzw. mit Kreditkarte bezahlt wurde, und

die nicht innerhalb von 14 Tagen kostenfrei storniert wurde, gibt es keine Rückerstattung des bezahlten Betrages, ausgenommen Fälle höherer Gewalt oder das Vorliegen objektiv wichtiger Gründe wie zum Beispiel den Wegfall der Geschäftsgrundlage.

§ 14. Eine Teilzahlung Ihres Rechnungsbetrages ist möglich. Ihre Buchung wird damit verbindlich reserviert. Somit entsteht zwischen Ihnen und uns ein Dienstleistungsvertrag. Stornierungen können Sie gem. §13 vornehmen. Wenn Sie Ihrer Restzahlung nicht nachkommen, haben wir das Recht eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen bzw. die getätigte Anzahlung einzubehalten.

§ 15. Im Falle einer vorzeitigen Abreise ohne wichtigen objektiven Grund ist eine Rückerstattung von Entgelt ausgeschlossen.

§ 16. Ihre Stellplatzbuchung bei Camping PINK am Birkmoarhof, auf der Kneissl area und Camping PINK Premium beinhaltet einen Stromanschluss. Stromkästen sind regelmäßig auf dem Gelände verteilt und stehen Ihnen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass für Sie nur 1 Schuko-Steckdose 230 V (CEE 7/3), jedoch kein Kraftstrom mit 400 V) am Stellplatz zur Verfügung steht. Werden weitere Stromanschlüsse genutzt, werden diese von der Stromversorgung gekappt!

Denken Sie daran, Ihren eigenen Eurostecker mit Stromkabel und/oder Kabeltrommel von min. 25 m mitzubringen. Je nach Standort sind bis zu max. 50 m Kabellänge bis zum nächsten Stromverteiler erforderlich. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Stromanlagen für jegliche Art des Heizens/Kochen (elektrische Heizungen, Kochen/Grillen) für das Betreiben von Klimaanlagen bzw. von Verbrauchern mit hoher Leistung nicht ausgelegt sind. Wir behalten uns das Recht vor, die Benutzung solcher elektrischen Verbraucher aus Sicherheitsgründen zu untersagen bzw. einzuschränken. Bei Benutzung schlechter bzw. defekter Verbraucher, wie alter Kühlschränke, schadhafter Kabeltrommeln, etc. wird der Stromzugang aus Sicherheitsgründen untersagt und dauerhaft getrennt, aufgetretene Schäden sind vom Mieter zu vergüten.

Achtung: Es ist nicht gestattet selbst mitgebrachte Stromaggregate zu betreiben.

§ 17. Auf der Zusatzfläche PINK Light wird kein Strom geboten. Weiters stehen hier ausschließlich Mobiltoiletten zur Verfügung. Sie können im fußläufig entfernten Campinggelände von Camping PINK am Birkmoarhof (rd. 800 m entfernt) die Sanitäreinrichtungen, sowie Abwaschmöglichkeiten für Geschirr kostenlos verwenden.

§ 18. Es gibt keinen direkten Wasser- und Abwasseranschluss am Stellplatz. Frischwasseranschlüsse sind zentral im Bereich bei den Sanitäranlagen und vereinzelt in eigenen Wasserbehältern auf den Campingwiesen vorhanden. Es wird ausgeschildert, ob es sich um Trinkwasser handelt. Auf der Zusatzfläche PINK Light stehen ausschließlich Wasserbehälter zur Verfügung.

§ 19. Die Stellplätze werden nach dem ‚First-Come First-Serve Prinzip' ausschließlich von Camping PINK Mitarbeitern vergeben. Das Freihalten von Stellflächen für nachkommende Camping Gäste ist nicht zulässig! Wollen Sie nebeneinanderstehen, dann müssen Sie gleichzeitig ins Campingareal einfahren. Ein Stellplatz hat im **Camping PINK Premium Bereich** eine Größe von 48 m2 (6x8 m). Ihr Fahrzeug ist nicht länger als 8 m, ansonsten sind Sie verpflichtet ‚Überlänge' (70 m2 (7x10 m)). bzw. einen weiteren Stellplatz zu buchen.

Ein Stellplatz in den **Bereichen Camping PINK am Birkmoarhof, auf der Kneissl Area** sowie **Zusatzfläche PINK Light** hat eine Größe von 30 m2. Ihr Fahrzeug ist nicht länger als 7,5m, ansonsten sind Sie verpflichtet ‚Überlänge' (50 m2) bzw. einen weiteren Stellplatz zu buchen.

§ 20. Es sind Fahrzeuge bis max. 7,5 Tonnen Gesamtgewicht auf unserem Campingplatz zugelassen.

§ 21. Die Stellplätze sind nicht parzelliert. Das Fahrzeug/der Wohnwagen und das Camping-Equipment sind am Stellplatz so abzustellen/aufzubauen, dass die Parzellengrenze nicht überschritten wird und dass es zu keiner Behinderung anderer Campinggäste kommt.

§ 22. Fahrzeuge, für die ein extra Parkplatz gebucht wurde, stehen auf einem separaten Areal. Es ist nicht zulässig mit diesem Fahrzeug ins Campingareal einzufahren. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden zu Lasten des Verursachers kostenpflichtig abgeschleppt. Es wird kein Verwahrungsvertrag geschlossen – die Parkflächen werden nicht gezielt bewacht. Es wird seitens des Veranstalters für die Parkflächen und die im KFZ befindlichen Gegenstände keine Haftung übernommen.

§ 23. Es stehen am gesamten Campingareal ebene, als auch unebene Flächen zur Verfügung, welche nach zeitlicher Priorität vergeben werden. Bitte achten Sie auf Unebenheiten im Boden, Bodenwellen und andere Hindernisse. Es ist dementsprechend langsam und mit erhöhter Achtsamkeit zu fahren. Es wird empfohlen, Unterlegskeile mitzubringen.

§ 24. Die Benutzung der Campingflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für wie auch immer geartete Schäden (z.B.: durch Unfälle, (Körper-)Verletzungen, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, etc.), die bei der Benutzung der Campingflächen entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn der Sachschaden vom Campingplatzbetreiber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Campingplatzbetreiber haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der allgemeinen Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie solche, die als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte entstehen. Ferner haftet der Campingplatzbetreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Sachschäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratener oder außer Betrieb befindlicher Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt desgleichen bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

Etwaige Beanstandungen sind dem Campingplatzbetreiber seitens des Campinggastes unverzüglich zu melden. Die Geltendmachung von ersichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthalts des Campinggastes dem Campingplatzbetreiber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels bzw. Regulierung des aufgetretenen Schadens zu gewähren.

Folge- oder indirekte Schäden werden keinesfalls ersetzt.

§ 25. Schadenersatzansprüche gegen den Campingplatzbetreiber von Camping PINK sind in Fällen höherer Gewalt wie Blitzschlag, Erdbeben, Pandemien, Seuchen, Überschwemmungen, Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Unwetter und Hagel ausgeschlossen.

§ 26. Das Einsammeln von Gegenständen, die gegen ein Pfand ausgegeben werden, durch Personen, die das Pfand nicht begeben haben, ist untersagt und führt widrigenfalls zu einem Ausschluss von der Veranstaltung ohne Pfandrückgabe.

§ 27. Kautionen für Mietgegenstände können eingehoben werden. Schäden, welche im Zuge der Benutzung entstanden sind, werden gegengerechnet und separat nach Schadensfeststellung in Rechnung gestellt. Diese sind unverzüglich zu bezahlen bzw. werden nachgefordert.

§ 28. Campinggegenstände wie Zelte, Möbel, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände etc. dürfen nicht am Campingplatz zurückgelassen werden. Bei zuwiderhandelndem Verhalten werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

§ 29. Die frühestmögliche Abreise von unserem Campinggelände bei den Großveranstaltungen kann beim Info-Point vor Ort erfragt werden. Die Verkehrsordnung außerhalb des Geländes obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter und liegt nicht im Einflussbereich von der Camping PINK GmbH.

§ 30. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

§ 31. Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so gelten die gesetzlichen Regelungen, und berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

§ 32. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Österreich, zur Entscheidung von Streitigkeiten gilt ausschließlich das österreichische Recht.